

# Markt Geisenhausen

## Bebauungs- und Grünordnungsplan „Stockberg I“

### Erklärung nach § 10a BauGB

Die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange wurde im Umweltbericht nach § 2a BauGB umfassend dargestellt, der als Anhang der Begründung beigelegt ist.

Neben dem Umweltbericht mit Hinweisen zu den naturschutzfachlichen Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Eingriff und Ausgleich sind folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen eingegangen:

- Landratsamt Landshut – Untere Naturschutzbehörde  
Hinweis zur Ökokontofläche (Anpassung der Größe)
- Landratsamt Landshut – Untere Immissionsschutzbehörde  
Hinweis, dass alle Emissionen behandelt werden müssen (Erstellung eines Immissionsgutachtens)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Forsten  
Hinweise auf Immissionen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, Abstände Gehölzpflanzungen, Forderung Pufferstreifen zur Landwirtschaft  
(Ergänzung entsprechender textlicher Hinweise, kein öffentlicher Pufferstreifen wg. Pflegeaufwand für die Gemeinde).
- Bund Naturschutz  
Hinweise zur Möglichkeit von Fassaden- und Dachbegrünung, Lichtverschmutzung, Gabionen und Schotterflächen (Dachbegrünung teilweise verbindlich festgesetzt, Fassadenbegrünung wurde empfohlen)
- Wasserwirtschaftsamt  
Hinweis zu Niederschlagswasserbeseitigung, Hochwassersituation und Starkregenereignissen (Konkretisierung der Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung, Untersuchung der Hochwassersituation durch Fachbüro, Einbeziehung der Ergebnisse in die Planung)

Die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden im Rahmen des Verfahrens vom Bau- und Umweltausschuss bzw. dem Marktgemeinderat behandelt und ordnungsgemäß abgewogen, daraus resultierende Änderungen wurden in die Planung eingearbeitet. Die vorliegende genehmigte Planung ist das Ergebnis dieser Abwägung, die Gründe für die Entscheidungen sind im Rahmen der Beschlussfassungen nachvollziehbar.